

durch entsprechende Codifizierung für ihre Verbreitung gesorgt, auch außerhalb ihres Bereichs bis hin nach Rom, wo die chaotischen Zustände des 9. und 10. Jh. einen völligen Verfall des eignen liturgischen Lebens mit sich gebracht hatten. Diese Leistung der fränkisch-deutschen Kirche rückt damit in völlige Parallele zu dem gleichzeitigen Siegeszug ihres Rechts, wie ihn die Arbeiten von Stutz und seiner Schule, gezeichnet haben: Klausers einschlägiger Aufsatz im HJb. 53 (1933) ist von ähnlich programmatischer Bedeutung wie einst Stutz' Rede über die Eigenkirche als Element des ma.-germ. Kirchenrechts. Bemerkenswert auch die Darlegungen über den franziskanischen Anteil am Sieg des Missale Romanum im Hochmittelalter, über den Wechsel in der Stellung des Altars und des Priesters an ihm, das Verlassen des Opfergangs während der Messe und die Symbolik des Kniefalls im Ablauf der Jahrhunderte, wobei Vf. aus der Aufhellung der Geschichte liturgiereformerische Vorschläge gewinnt.

Theodor Klauser, Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte, Bonner akademische Reden 1, Krefeld o. J. (1949), Scherpe-Verlag, 44 S. — Vf. macht zunächst klar, „daß die Bischöfe bereits seit Konstantin mit hohen staatlichen Rangtiteln ausgezeichnet wurden. Damit mußten aber notwendig rangentsprechende Abzeichen und Ehrenrechte verbunden sein. Erstere erkennt Vf. in Pallium, Stola (jenes für höheren, diese für niedrigeren Rang) und Schuhen, die also ursprünglich staatliche, nicht kirchliche Insignien sind. Eine Stütze seiner Auffassungen findet Vf. in der Fälschung der „Konstantinischen Schenkung“, die weitgehend nicht neues Recht setzen, sondern längst geübtem seine schriftliche Fixierung geben will. Vf. betont selbst immer wieder die Kargheit der Quellen, die ihm den Beweis seiner Thesen, noch dazu im knappen Rahmen eines Festvortrags, sehr erschwert, und entläßt uns mit einer Fülle von noch zu klärenden Fragen, die seine Erkenntnis aufwirft.

Hermann Tüchle, Dedicaciones Constantienses, Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250, Freiburg 1949, Herder, 151 S. — Obwohl die Edition von Weiheaufzeichnungen aller Art im Rahmen der MGH. (besonders SS. 15, 17 und 30) schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der Forschung auf diese Quellengattung gelenkt und ihre vielfältige Auswertung ermöglicht hatte, war es erst neuerdings besonders W. Deinhart (vgl. DA 2, 1938, 540), der nachdrücklich auf den Ertrag hinwies, den Bistums- und Klostergeschichte, Kunstwissenschaft und in erster Linie „kultgeographische und kultdynamische Aufgaben“ aus ihr gewinnen können. Er machte daher in seinen Dedicaciones Bambergenses (1936) Ernst mit der Erfassung und kritischen Edition solcher Aufzeichnungen, zunächst für ein Bistum. Jetzt setzt T. dies Unternehmen für Konstanz fort, leider nur für die Zeit bis 1250, ohne freilich im Editorischen D. zu erreichen. Hatten dessen kritische Vorbemerkungen zu den einzelnen Aufzeichnungen über die Überlieferung und die bisherigen Drucke in der Weise unserer Diplomata-Ausgaben Auskunft gegeben, so legt sich T. hierin größere Beschränkung auf, so daß auch die von D. aufgestellte Typisierung der Überlieferungsformen in Weihenotizen (darunter Inschriften und Tafeln) und -Urkunden (Dotations- und Traditions-, Ablass-Urkunden und Weihezeugnisse) nicht deutlich hervortritt. Dafür widmet T. der Persönlichkeit der Konsekratoren ein eigenes erläuterndes Kapitel, namentlich den ausnahmsweisen Weihehandlungen durch diözesanfremde Bischöfe. Nachdruck legt er sodann auf einen Katalog sämtlicher Patrone, Nebenpatrone und Reliquienheiligen, die in den Konstanzer Dedikationen vorkommen, ein wertvoller Beitrag zum „Heiligenbild“ dieses Raumes. — Wir vermerken